



## Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden- Württemberg

📅 06.05.2022

KERNKRAFTWERK PHILIPPSBURG, BLOCK 2

# Rissanzeigen an Halterungen der Ladeluftkühler von mehreren Notstromdieselaggregaten im Kernkraftwerk Philippsburg (Block 2)

## Erkenntnisdatum

06.05.2022

## Sachverhalt

Am 06. Mai 2022 hat der Betreiber im Rahmen einer wiederkehrenden Prüfung eine Rissanzeige am Halteblech des Halters des Ladeluftkühlers eines Notstromdiesels festgestellt. Bei einer anschließenden Überprüfung wurden bei zwei weiteren Notstromdieseln ähnliche Befunde festgestellt. Bereits 2018 wurden vergleichbare Befunde an den Halterungen mehrerer Notstromdiesel festgestellt.

## Einstufung durch den Genehmigungsinhaber

Meldekategorie N (Normalmeldung)

INES 0 (keine oder sehr geringe sicherheitstechnische Bedeutung)

## Maßnahmen des Genehmigungsinhabers

Der Betreiber hat die Haltebleche mit Rissen gegen lagerhaltige Haltebleche ausgetauscht und durch einen Kurzstart der Notstromdiesel deren Einsatzbereitschaft getestet. Die betroffenen Komponenten werden einer werkstofftechnischen Analyse unterzogen.

## Sicherheitstechnische Bewertung des Umweltministeriums Baden-Württemberg

Die vier redundanten Notstromdiesel im Kernkraftwerk Philippsburg 2 versorgen im Anforderungsfall die Beckenkühlung des Brennelementlagerbeckens mit Notstrom. Im aktuellem Anlagenzustand wird nur noch ein Diesel für die Störfallbeherrschung benötigt. Die Rissanzeigen haben keinen Einfluss auf die Betriebszuverlässigkeit der Notstromdiesel. Das bedeutet, dass selbst bei einem unterstellten Abriss der Halterungen die Diesel ihre Funktion im Notstromfall erfüllen würden. Damit standen alle Notstromdiesel uneingeschränkt zur Verfügung. Die sicherheitstechnische Bedeutung des Befundes ist daher sehr gering.

Da die Rissanfälligkeit der betroffenen Halterung seit 2018 bekannt ist und die bisher durchgeführten Optimierungen weitere Rissanzeigen nicht verhindern konnten, liegt ein Befund mit Hinweis auf einen systematischen Fehler vor.

Es ergaben sich keine Auswirkungen auf Personen und die Umwelt.

## Meldepflichtige Ereignisse

Erläuterungen zu den Meldekriterien für meldepflichtige Ereignisse

**Link dieser Seite:**

[https://um.baden-wuerttemberg.de/de/umwelt-natur/kernenergie-und-strahlenschutz/aktuelle-informationen/meldepflichtige-ereignisse/uebersicht-meldepflichtigen-ereignisse/details/?tx\\_rsmbwmeldeereignisse\\_pi2%5Bitemuid%5D=364&type=98](https://um.baden-wuerttemberg.de/de/umwelt-natur/kernenergie-und-strahlenschutz/aktuelle-informationen/meldepflichtige-ereignisse/uebersicht-meldepflichtigen-ereignisse/details/?tx_rsmbwmeldeereignisse_pi2%5Bitemuid%5D=364&type=98)